

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2302/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.12.2003	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Anhörung
20.01.2004	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Parkscheibenregelung für 3 Stellplätze auf der Uellendahler Str.		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 30.10.03 und Gespräch mit dem Bezirksvorsteher Herrn Lüppken am 10.11.03 hinsichtlich der Einrichtung einer Parkscheibenregelung für drei Stellplätze auf der Uellendahler Str.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung erklärt sich einverstanden, dass die Maßnahme aus eigenen Mitteln finanziert wird (Entscheidung BV).

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung einer Parkscheibenregelung für 3 PKW auf Höhe der Uellendahler Str. 89 bis 93 unter Berücksichtigung des Anhörungsergebnisses der Bezirksvertretung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag zur Einrichtung einer Parkscheibenregelung für die westliche Seite der Uellendahler Str. in einem Teilbereich zwischen Eschenbeeker Str. und Hamburger Str. vor. Eine solche Regelung würde neben den Patienten der dort ansässigen Ärzte (Uellendahler Str. 89 und 97) auch den Kunden der dort befindlichen Geschäfte entgegenkommen.

In dem bezeichneten Bereich befindet sich bereits ein auf der Fahrbahn markierter Seitenstreifen zur halbachtigen Aufstellung von Fahrzeugen. Der gesamte Bereich ist derzeit mit eingeschränktem Haltverbot (VZ 286 StVO) ausgewiesen.

Die Einrichtung einer Parkscheibenregelung (Parkdauer 2 Stunden) auf einer Länge von ca. 17 m vor den Häusern Uellendahler Str. 98 bis 93 würde für 3 PKW Stellmöglichkeit bieten.

Das Einverständnis des Straßenbaulastträgers wurde eingeholt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten in Höhe von ca. 190,- € werden aus Mitteln der Bezirksvertretung gezahlt.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Lage-/Beschilderungsplan